



Bundesamt für Veterinärwesen
Herr Hansueli Ochs
Schwarzenburgstr. 155
Postfach
3003 Bern

Brugg, 3. Dezember 2009

Zuständig: Thomas Jäggi
Sekretariat: Alice Schifferle
Dokument: SBV BT 2010 09122.doc

Anhörung: Impfung gegen die Blauzungenkrankheit 2010

Sehr geehrter Herr Ochs

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Verordnung über die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit im Jahr 2010 und die Anpassung von Art. 239h, Abs. 2 der Tierseuchenverordnung.

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagenen Anpassungen.

Für Art. 3, Abs. 1 schlagen wir folgende Formulierung vor:

1 Die Kantonstierärztin oder der Kantonstierarzt gewähren Ausnahmen von der Impfpflicht, wenn formell korrekte Gesuche eingereicht werden.

Der SBV hat im Herbst 2009 eine intensive Diskussion mit den Vertretern der Fachorganisationen der Rindvieh-, Schaf- und Ziegenhalter zu den Fragen um die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit geführt. Die Landwirtschaftskammer des SBV hat am 16. Oktober 2009 in einer Konsultativabstimmung einem Konzept mit obligatorischer Impfung, mit der Möglichkeit von einer Dispens auf Gesuch hin, mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Jacques Bourgeois
Direktor

Martin Rufer
Leiter Produktion, Märkte und Ökologie